

## Marke Everdance®

Das Solotanzkonzept Everdance® wurde 2010 von Moni Bühlmann zusammen mit der Pro Senectute Kanton Zürich für das Zielpublikum 60plus entwickelt. Everdance® ist eine geschützte Marke. Moni Bühlmann und die PSZH sind zu gleichen Teilen Miteigentümerinnen der Marke Everdance®.

## Auszug Markenrechte:

- Ausschliesslich Lehrpersonen, die erfolgreich den Ausbildungslehrgang Everdance® absolviert haben, und mindestens alle zwei Jahre an einer Everdance® Weiterbildung teilnehmen, sind berechtigt, Everdance® persönlich zu unterrichten und Everdance®-Kurse auszuschreiben. Dabei müssen die Lektionen Everdance® in Aufbau, Ablauf, Inhalt und Ausschreibung gemäss Vorgaben des Ausbildungslehrganges resp. von Lehrgangsweiterbildungen Everdance® gestaltet sein.
- Die Lehrpersonen Everdance® dürfen keine Kurse, Schulungen, Aus- oder Weiterbildungen anbieten resp. durchführen, die dazu dienen, andere Personen in den Grundlagen oder im Unterrichten von Everdance® zu schulen.
- In der Ausschreibung eines Everdance®-Kurses muss der Name der unterrichtenden Lehrperson resp. müssen die Namen der unterrichtenden Lehrpersonen sowie deren Qualifikation als Everdance®-Lehrperson(en) klar ersichtlich sein.
- Die geschützte Wortmarke muss immer mit dem Hinweis auf den Wortmarkenschutz, also mit ® am Schluss, ausgeschrieben sein.
- Die Wortmarke und das Erscheinungsbild von Everdance® darf nicht verändert werden.
- Die Wortmarke Everdance® darf nicht in Kombination mit Warenzeichen, Dienstleistungszeichen, Geschäftsnamen, Ortsnamen, Produktnamen, Programmnamen oder als Teil von Domainnamen (Internetadresse) verwendet werden.
- Die Wortmarke Everdance® darf ausschliesslich in der Beschreibung der Everdance®-Kurse und darf nicht im Zusammenhang oder in Kombination mit anderen Dienstleistungen oder Produkten verwendet werden.
- Die Wortmarke Everdance® darf nicht im Zusammenhang mit anstössigen Inhalten oder mit Inhalten, welche die Wortmarke Everdance® verwässert oder schädigt, verwendet werden.
- Die Markeninhaberinnen übernehmen keine Haftung, welche sich aus Handlungen oder Unterlassungen der unterrichtenden Lehrperson(en) in ihren Kursen ergeben.
- Die Markeninhaberinnen der Wortmarke Everdance® sind berechtigt, bei Verstössen gegen diese Bestimmungen gerichtlich gegen die zuwiderhandelnde Person vorzugehen.

**Für die Einsicht in die detaillierten Markenschutz & Weiterbildungsbestimmungen kontaktieren Sie bitte die Markenteilhaberinnen.**

### Markenteilhaberinnen:

Moni Bühlmann, Tanz & Entwicklung, Sihlfeldstrasse 24, CH-8003 Zürich,  
Stiftung Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, CH-8032 Zürich

Zürich, Datum August 2023